



„Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) Daten und Fakten

WAS IST DIE MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE ZUWANDERER?

Das bundesgeförderte Beratungsangebot „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer“ (MBE) ist Bestandteil des Integrationsangebotes des Bundes und bietet seit 2005 anerkannte Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund in ganz Deutschland. Die Freie Wohlfahrtspflege sowie der Bund der Vertriebenen (BdV) sind Träger der MBE und organisieren die Beratung vor Ort.

Die sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird durch Netzwerkarbeit im örtlichen Gemeinwesen ergänzt. Die Beratungsstellen arbeiten nach hohen fachlichen Standards und zur großen Zufriedenheit der Ratsuchenden¹.

Das Beratungsprogramm wird aus dem Bundeshaushalt über das Bundesinnenministerium gefördert. Bewilligungsbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Beratung und Begleitung von Ratsuchenden durch die MBE erfolgt auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes gemäß § 75 Nr. 9 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes und § 9 Abs. 5 Buchst. b des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.

DIE BERATUNGSARBEIT VOR ORT: ZENTRALE DATEN AUF EINEN BLICK²

Wie viele Beratungsstellen bestehen bundesweit?

Derzeit können Ratsuchende bundesweit **1.493** Beratungseinrichtungen aufsuchen. Neben den **957** Hauptstandorten zählt die MBE **536** „mobile Beratungseinrichtungen“.

Wie viele Personen werden durch die MBE beraten?

Im Jahr 2019 wurden in der MBE **316.616** Beratungsfälle gezählt. Zuzüglich der **242.955** mitberatenen Familienangehörigen konnten bundesweit **559.571** Personen erreicht werden. Der Anteil der Neu-Eingewanderten ist gegenüber dem Vorjahr von 48,6% auf **34,3%** zurückgegangen. Die Mehrzahl der Ratsuchenden sind mit **55,3** Prozent Männer.

Aus welchen Ländern kommen die meisten Ratsuchenden?

62,3 Prozent der Ratsuchenden stammen aus 11 Ländern:

2019	Prozent
Syrien	28,2
Irak	6,6
Afghanistan	5,5

¹ vgl. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Integration verbindlicher machen, Integrationsvereinbarungen erproben“, April 2013, Berlin.

² vgl. BAMF (Hrsg.): *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE. Projektbegleitende Erfolgskontrolle. Jahresbericht 2019*

Türkei	4,6
Russische Föderation	4,4
Polen	2,8
Iran	2,4
ehemaliges Jugoslawien	2,3
Kasachstan	2,0
Griechenland	1,9
Ukraine	1,7

Was bewirkt die MBE?

Verminderung des Transferleistungsbezuges

Positiv veränderten sich die Werte bei Leistungsempfängern von ALG II.

Der Anteil der Ratsuchenden, die zu Beginn der Beratung Leistungen nach ALG II bezogen hatten, verminderte sich von **61,1%** auf **38,9%** zum Beratungsende.

Deutschsprachförderung

Bei **51,4%** aller Ratsuchenden wurde ein Sprachförderbedarf in Deutsch festgestellt. Davon konnte ein Anteil von **33,9%** in einen Integrationskurs oder in einen anderen Sprachkurs vermittelt werden.

DIE MBE IM ÖRTLICHEN NETZWERK STÄRKEN

Die MBE hat sich bundesweit als anerkannte Akteurin im Integrationsbereich etabliert; das Angebot der Beratungsstellen vor Ort wird rege in Anspruch genommen. In den lokalen Strukturen ist die MBE als Netzwerkakteurin in der Regel sehr geschätzt.

Ihre Partner sind vor allem die Jugendmigrationsdienste, die Ausländerbehörden, die Leistungsträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die Agenturen für Arbeit, die Integrationskursträger, die Anerkennungsstellen, Migrantenorganisationen, Bildungsträger und Fachberatungsstellen. Darüber hinaus ist die MBE eng mit den Integrationskursträgern vernetzt: Beratende der MBE und Kursleitende arbeiten häufig in lokalen Gremien zusammen. Vielerorts sind Strukturen des regelmäßigen Informationsaustausches etabliert.

Es bleibt jedoch unabdingbar, das Angebot der MBE in der dynamischen Unterstützungs- und Beratungslandschaft in Deutschland regelmäßig in Erinnerung zu rufen und mit den relevanten örtlichen Entscheidungsträgern und Netzwerkpartnern ins Gespräch zu gehen, um die Netzwerkarbeit an den migrationsspezifischen Lebenslagen der Ratsuchenden auszurichten und sich gemeinsam für deren Interessen des Teilhabens und Teilwerdens einzusetzen.

Berlin, im August 2020